

Münster, den 22.08.2007

An die Bezirksvorsteherin der BV West
Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1

48161 Münster

Die BV West möge beschließen:

Die BV West beantragt bei der Bezirksregierung Münster, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der BAB 1 (zwischen den Autobahnkreuzen Münster-Süd und Münster-Nord) in der Zeit von 22 Uhr bis 06 Uhr auf Tempo 100km/h festzulegen. Im Zuge der Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der BAB 1 ist eine entsprechende Beschilderung durchzuführen. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist durch regelmäßige Kontrollen zu gewährleisten..

Begründung:

Nach der Fertigstellung des sechsstreifigen Ausbaus der BAB 1 zwischen den Autobahnkreuzen Münster-Süd und Münster-Nord (Ende 2007) ist für Kraftfahrzeuge bis 2,8 t eine Richtgeschwindigkeit von 130 km/h vorgesehen. Bislang bestand eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Der Anteil der Kraftfahrzeuge bis 2,8 t am Verkehrsaufkommen nimmt zwar in der Nacht ab (von 84 % auf 60 %), jedoch verursachen PKWs und Motorräder mit sehr hoher Geschwindigkeit hohe Pegelspitzen in Form der als besonders lästig empfundenen Einzelschallereignisse. Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr besteht bei den Bürgerinnen und Bürgern ein verstärktes Ruhebedürfnis. Die vielen Beschwerden im Westen Münsters, die seit der Fertigstellung der aktiven Lärmschutzmaßnahmen aufgelaufen sind, zeigen, dass weitere Maßnahmen zur Senkung der Lärmemissionen dringend erforderlich sind, um zu einer spürbaren Minderung des Lärms zu kommen. Nach Angaben von „Straßen NRW“ ist eine Lärminderung erst bei minus 3 db(A) zu spüren. Eine Aufbringung des lärmindernden Splittmastixasphaltes (minus 2 db (A)) reicht deshalb nicht aus. Ferner müssen weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen hinzukommen, um eine spürbare Lärminderung zu erreichen. Dazu gehören nach Ansicht der Bezirksvertretung Münster West eine Temporeduzierung auf 100km/h (minus 1-2 db(A)) im oben genannten Zeitraum, das langfristige Wirksamwerden der Wiederaufforstung südlich der Autobahnraststätte Münsterland-West (minus 0,5-1 db(A)) sowie eine Verlängerung der Lärmschutzwand zwischen der Autobahnraststätte Münsterland-West und dem Autobahnkreuz Münster-Süd (minus 15 db (A))..

Gez. Ediger, Stähler, Ahrens und Fraktion

CDU Fraktion in der BV West

CDU – Kreisgeschäftsstelle, Mauritzstraße 4-6, • 48143 Münster

Telefon (02 51) 41842-0 • Telefax (02 51) 41842-44

Post@cdu-muenster.de

<http://www.cdu-muenster.de>